

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 11.12.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:55 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/013/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Frau Marlis Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Vollzug des Haushaltsplanes
- 8** Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung
Vorlage: 164/17/30
- 9** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (SW-Hausanschluss)
Vorlage: 175/17/30
- 10** Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 188/17/10
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2017

Die vorliegende Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **4:0:1** gebilligt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Dräger nimmt an der Sitzung teil, damit sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Herr Jäschke überreicht seinen aktuellen Dienstreisebericht.

Er berichtet dann, dass die Verwaltung als ein wesentliches Ziel vorschlagen wird für den Haushalt 2018, die Wirtschaftlichkeit einer IT-Auslagerung prüfen zu lassen. Das Ziel besteht darin, die IT-Leistungen zu bündeln, was den nachgeordneten Einrichtungen der Stadtverwaltung (Bauhof, Bibliothek, JFH etc.) erlaubt, auf kommunale Anwendungen zuzugreifen.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt in größerem Umfang einen Breitbandausbau in Boizenburg für das kommende Jahr. Er hatte Anfang November ein entsprechendes Gespräch mit dem Infrastrukturbeauftragten der Telekom. Die Ortsteile und auch der Bahnhof sind hierin nicht einbezogen. Der Ausbau soll in den Monaten März bis Mai 2018 erfolgen. Die Versorgungsbetriebe sind über diese Maßnahmen unterrichtet worden und werden dies sicherlich bei den Überlegungen von Maßnahmen durch die Elbe Media GmbH berücksichtigen.

Beabsichtigt war, die Straßenreinigungssatzung und die Gebührensatzung noch in diesem Jahr vorzulegen. Die Umsetzung des Beschlusses durch die Stadtvertretung vom 14.09.2017 diesbezüglich gestaltet sich schwieriger als angenommen. Insbesondere was den Winterdienst angeht, ist eine genaue Ermittlung der zu reinigenden Straßen (Fronten) vorzunehmen. Das wiederum ist abhängig von der Erweiterung durch eine zusätzliche Fachschale des Geomedia-Systems in der Verwaltung. Diese ist sowohl für die Kalkulation als auch die Abrechnung unerlässlich. In diesem Rahmen soll auch die Pflege der Trennstreifen in der Bahnhofstraße und der Stiftstraße als auch die Laubentsorgung in der Tarnowstraße, der Lindenallee und der Alten Straße berück-

sichtigt werden. Hierzu ist noch die Erarbeitung eines entsprechenden Kataloges erforderlich. Zu beachten ist, dass die Alte Straße und die Lindenallee als Sonderfall zu betrachten sind, da sie nicht zur geschlossenen Ortslage gehören, innerhalb derer auch die Straßenreinigung stattfindet. Insofern muss hierfür nach dem Anlagenprinzip eine separate Anlage gebildet werden. Die Verwaltung ist bemüht, diese Aufgabe zeitnah zu erledigen.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer zur Begrifflichkeit „zeitnah“ wird von Frau Poltner das 1. Quartal 2018 genannt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ ist der Verwaltung am 23.11.2017 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 45.833,33 € für die Bundesmittel 2018 zugegangen.

Im Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2017 wurde aus der diesjährigen Mitgliederversammlung des Wasser - und Bodenverbandes (WBV) Boize-Sude-Schaale am 25.10.2017 berichtet. Es wurde eine Auflage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LUP thematisiert, dass das anfallende Mähgut der Gewässerunterhaltung auf Kosten der Gewässereigentümer abgefahren werden muss.

Der Vorstandsvorsteher hatte diesbezüglich beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V vorgesprochen und auf die finanziellen Folgen für die Verbandsmitglieder hingewiesen; LUNG wurde in diese Diskussion einbezogen. Im Ergebnis wurde erreicht, dass die o.g. Forderung grundlegend NICHT erhoben wird, nur in besonders sensiblen Bereichen und in Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt spezielle Beräumungsabläufe einzuhalten sind. Damit ist die befürchtete Kostensteigerung nicht zu erwarten.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Anfragen

Herr Wilmer hat im „Überblick“ vom November 2017 einem Bericht entnommen, dass gemäß Verwaltungsgerichtsort Kassel kein Aufwendungsersatz für Fundkatzen gegenüber Kommunen geltend gemacht werden kann. Nach seiner Auffassung betrifft das auch Boizenburg, auch wenn es sich um eine obergerichtliche Entscheidung des Landes Hessen handelt. Zu klären wäre, ob die Stadt möglicherweise auf freiwilliger Basis eine entsprechende Regelung treffen müsste bzw. sollte.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass die Stadt auf der Grundlage eines Vergleichsvorschlages eine Vereinbarung mit einer Tierärztin hat. Man wird den Sachverhalt erneut zu betrachten haben.

Herr Wilmer fragt daran anschließend nach dem Stand zu den Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages, zu dem es noch Unklarheiten bzgl. der Standortfrage gab.

Nach seinem Kenntnisstand ist die Stadt diesbezüglich in ein Klageverfahren eingetreten, so Herr Jäschke. Der Betreiber der hiesigen Spielstätte hat, so meint er, den Bescheid der Stadt angefochten. Zum Sachstand wird es eine entsprechende Protokollnotiz geben.

Nachtrag zu Protokoll:

Der Vorgang wurde zuständigkeithalber an den Landkreis abgegeben, eine Akte zum Vorgang am 25.10.2017 an das VwGericht Schwerin geschickt. Seitdem keine weitere Information vom Gericht bzw. dem Landkreis zum Stand der Bearbeitung.

Herr Wilmer bemängelt die fehlende Information im Hauptausschuss in der Angelegenheit.

Da eine eindeutige Aussage jetzt nicht möglich ist, möchte Herr Wilmer eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung der Stadtvertretung.

Seine Anfrage vom 05.11. zum B-Plan Nr. 33, zu dem es den Vorschlag gab, dass man versuchen sollte, mit den vielen Eigentümern kleiner Grundstücke möglicherweise zu einer Zusammenfassung zu kommen, ist nach seiner Erinnerung bisher nicht beantwortet worden.

Herr Jäschke antwortet, dass Herr Wilmer dazu eine Antwort bekommen hätte, woraufhin Herr Wilmer ihn bittet, ihm das Antwortschreiben noch einmal in sein Postfach zu legen.

Herr Wilmer fragt dann weiter nach dem Stand in Sachen Vollversorger (REWE).

Herr Jäschke antwortet, dass man so verblieben war, dass die Verwaltung sich noch einmal in der Frage eines Zielabweichungsverfahrens im zuständigen Ministerium beraten lassen wollte. Der zuständige Abteilungsleiter, mit dem es bereits einen Gesprächstermin gab am 21.11.2017, hat diesen dann aus Krankheitsgründen abgesagt. Die Verwaltung bemüht sich um einen neuen Termin in der Angelegenheit.

Herr Gohsmann drängt auf diesen Termin, da es dazu eine Anfrage der Fraktion in der Stadtvertretung gab und er endlich eine Antwort darauf haben möchte.

Herr Wilmer fragt nach dem Terminplan für gremienrelevante Aufgaben.

Herr Jäschke sagt zu, diesen Plan noch in diesem Jahr vorzulegen.

Laut Herrn Wilmer hat der Landkreis am 06.11.2017 bei allen Gemeinden zum Thema Erhebung der Kreisumlage angefragt, nachdem ja in einem entschiedenen Verfahren in einem anderen Bundesland geklärt worden ist, dass die Kreistagsmitglieder, wenn sie über den Haushalt und die Kreisumlage entscheiden, informiert sein müssen, welche Gemeinden das zusätzlich oder über Gebühr belasten könnte. Aus dem, was der Landkreis beigefügt hat, ist keine Stellungnahme der Stadt Boizenburg/Elbe ersichtlich. Er fragt, ob die Stadt keine abgegeben hat.

Nachdem Herr Jäschke bestätigt, dass durch die Stadt keine abgegeben worden ist, möchte er wissen, warum das nicht gemacht worden ist.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt nicht über Gebühr belastet ist mit der Herabsetzung der Kreisumlage.

Herr Meyer erscheint zur Sitzung, damit sind 7 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Herr Wilmer hat dem Bundesgesetzblatt entnommen, dass es eine Neufassung des BauGB gibt. Er würde es begrüßen, wenn es bei Bedarf jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden könnte.

In der Frage der säumigen Hundesteuerzahler hatte Herr Jäschke in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.10.2017 zugesagt, das Problem mit der Kommunalaufsicht zu besprechen.

Im Zusammenhang mit Überschneidungen zwischen Fraktionssitzungen und Sitzungsdienst der Fachausschüsse, im genannten Beispielfall mit dem RPA durch dessen Vorsitzende, möchte Herr Wilmer eine Eskalation vermeiden, aber dennoch eine Klärung, zumal Ausschusssitzungen auch dazu dienen, in Richtung Stadtvertretung beratend zu agieren. Wenn das Verfahren aber erschwert wird, darf es nicht verwundern, wenn in der Stadtvertretung selbst zu einem bestimmten Punkt noch etliche Fragen aufgeworfen werden. Außerdem bittet er an die Ausschussvorsitzenden zu transportieren, dass nicht 2 Ausschusssitzungen, wenn es sich vermeiden lässt, parallel zur gleichen Zeit an einem Tag stattfinden.

Laut Herrn Gohsmann hat der Finanzausschuss an der vorgeschlagenen Höhe der Realsteuerhebesätze Veränderungen nach oben empfohlen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Städte- und Gemeindetag beauftragt worden ist von den Gemeinden, im Innenministerium zu erörtern, ob auch zukünftig alle 3 Jahre eine Anhebung der Hebesätze erfolgen soll/muss.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass das Hauptproblem hierbei ist die Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Landesmitteln.

Herr Wilmer teilt die Auffassung zu dem, was Städte- und Gemeindetag und Landkreistag vorhaben, nicht, da die 1. Stufe des FAG im Gesetzgebungsverfahren ist und er sich nicht vorstellen kann, dass der Gesetzentwurf von der Regierungsseite geändert wird. Wenn jetzt die Hebesätze angehoben werden sollten, dann liegt der Nivellierungshebesatz höher im nächsten Jahr. Für ihn stellt sich insofern die Frage, woher man die Gewissheit nimmt, dass die Stadt in der von ihr veranschlagten Höhe richtig liegt. Deshalb rät er dazu, diesen Punkt solange zu vertagen, bis bekannt ist, wie der Nivellierungshebesatz für 2018 ausfällt. Die Steuerbescheide könne man auch danach verschicken.

Herr Jäschke entgegnet, dass nie der Fall eintreten wird, dass die Stadt korrekt im Jahresdurchschnitt liegt, da sich die Nivellierungshebesätze erst aus der Summe aller Hebesätze ergeben.

Herr Jäschke führt in der weiteren Diskussion an, dass man diese Frage im morgigen Gespräch mit der Kommunalaufsicht ansprechen könne.

Herr Gohsmann hat in der Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden darum gebeten, dass ein Teilergebnishaushalt für die Abwasserreinigung und den Bauhof gebildet wird. Im jetzigen Haushalt ist das nicht der Fall.

Herr Pamperin sagt dazu, dass diese beiden Produkte im diesjährigen Haushalt nicht als wesentliche Produkte ausgewählt wurden, aber natürlich kann er das entsprechend verteilen.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Grundlage der Diskussion ist die vorliegende Übersicht mit Stand 30.11.2017.

Beim Punkt Schulmöblierung kann Herr Wilmer die Gründe nicht nachvollziehen, die dazu führen, dass das vorgesehene Geld hierfür nicht ausgegeben wird.

Herr Pamperin erklärt, dass der Grund hierfür an der Grundschule „An den Eichen“ im Sachbearbeiterwechsel gelegen hat. Ein kleinerer Teil ist jetzt noch beauftragt worden.

Bei der Regionalen Grundschule waren 10,0 T€ für die Anschaffung von Möbeln für den Container für die Schülerspeisung vorgesehen. Das konnte bis jetzt nicht umgesetzt werden.

Frau Reimann fragt, ob es sich bei der LED – Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf der Siedlung nicht um ein Pilotprojekt handelt, dass zu entsprechenden Einsparungen für die Stadt führen sollte. Sie fragt außerdem, ob die Anlieger darüber informiert worden sind, dass diese Umrüstung umlagefähig ist.

Herr Jäschke erklärt, dass sich die Umlagefähigkeit aus der Satzung ergibt. Eine Anliegerversammlung wie in sonstigen Fällen hat nach Aussage von Frau Poltier nicht stattgefunden und ein Pilotprojekt war es aufgrund der hohen Förderung.

Der Nachweis von Einsparungen konnte nicht erbracht werden. Die Verbräuche der unterschiedlichen Beleuchtungsarten sind nicht wirklich miteinander vergleichbar fügt Herr Jäschke an.

zu 8 **Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung** **Vorlage: 164/17/30**

Herr Wilmer ist verwundert darüber, dass hier mit Rechtsbegriffen gearbeitet wird, die schlichtweg falsch sind. Hier ist von Genehmigungen die Rede über bestimmte Sachverhalte, wobei eigentlich bekannt sein müsste, dass es sich bei Genehmigungen um nachträgliche Zustimmungen handelt. Zudem wird mit einer Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe gearbeitet, die gelegentlich dazu führen, dass man darüber streitet. Als Beispiele führt er an:

- **Übermäßiger** Alkoholkonsum
- § 4 Abs.2; „Jede über die Zweckbestimmung der Grünfläche, Parkanlage oder die spezielle **Benutzungsordnung**..“. Er kann in diesem Fall mit – Benutzungsordnung – nichts anfangen
- § 3 Abs. 2; „werden als Aufgaben des öffentlichen Rechts wahrgenommen“.

Was in einer ordnungsbehördlichen Satzung oder Verordnung steht, ist immer öffentlich.

- Untersagt ist auf öffentlichen Flächen das Erzeugen **überlauter Geräusche**
- § 2 letzter Satz: „ Die Einziehung einer öffentlichen Grünfläche erfolgt durch Löschung im Verzeichnis der öffentlichen Flächen“.
- ...“zuständige Behörde ist das Ordnungsamt“

Ein Ordnungsamt gibt es seit einiger Zeit nicht mehr in dieser Verwaltung, und zuständige Behörde ist die Stadt Boizenburg/Elbe - Der Bürgermeister. Er empfiehlt dringend, über eine Überarbeitung nachzudenken.

Die Verwaltung wird sich laut Herrn Jäschke erneut mit der vorliegenden Grünflächen- und Parkordnung beschäftigen.

zu 21 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 19.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.06.18

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin